

Kinderschutzkonzept in der Kindertagespflege



Nurcan Okur

Alte Karlsruher Straße 6a

76227 Karlsruhe

Tel: 0712/91436923

Mobil: 017634465608

E-Mail: nurcanokur35@gmail.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Leitbild.....	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
2.1 <i>Kinderrechte</i>	3
2.2 <i>Die 10 wichtigsten Kinderrechte.....</i>	4
3. Verhaltenskodex.....	5
4. Beschwerde.....	6
5. Partizipation.....	7
6. Präventive Maßnahmen.....	7
7. Gefährdungsanalyse	8
8. Fortbildung	9
9. Notfall und Ansprechpartner.....	9
10. Schlusswort.....	11
11. Quellen	11

1. Leitbild

Ich betreue Kinder in den ersten Lebensjahren und somit in der wichtigsten Prägungsphase ihres Lebens. Dieser besondere Umstand erfordert ein behütetes Umfeld, einen respektvollen Umgang und sensible Kommunikation. Mir ist bewusst, dass ich in der Betreuung mit individuellen Persönlichkeiten zu tun habe und ich eine hohe Verantwortung für das Wohl und den Schutz der mir anvertrauten Kinder trage.

Mir ist es wichtig, dass die mir anvertrauten Kinder Geborgenheit erfahren, sich selbst besser kennenlernen, ihr eigens „ICH“ entwickeln und jeden Tag etwas Neues lernen können.

In der Tagespflege bin ich verpflichtet den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII der mir anvertrauten Kinder umzusetzen. Dieses Schutzkonzept bildet meine Orientierung und meine Rahmenbedingungen für den Schutz der Kinder gegen alle Formen der Gewalt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen von Verletzungen des Kinderschutzes. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren- angefangen-bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

2.1 Kinderrechte

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern, wurde am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (oder auch UN-Kinderrechtskonvention oder kurz UN-(KRK) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Konvention ist das erste Abkommen, das die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern festschreibt und in 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen im Alter 0-18 Jahren festlegt.

2.2 Die 10 wichtigsten Kinderrechte

- I. Recht auf Gleichheit: Artikel 2
Alle Kinder haben die gleiche Rechte, keines darf benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
- II. Recht auf Gesundheit: Artikel 24
Kinder haben ein Recht darauf, gesund zu leben, Geborgenheit zu erfahren und keine Not durchleben zu müssen.
- III. Recht auf Bildung: Artikel 28
Das Kinderrecht auf Bildungsmöglichkeiten ist wichtig. Kinder dürfen lernen und eine Ausbildung absolvieren, welche ihre Fähigkeiten entspricht und ihren Bedürfnissen Rechnung trägt.
- IV. Recht auf Spiel und Freizeit: Artikel 31
Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Spielen, Erholung und kreative Betätigung.
- V. Freie Meinungsäußerung: Artikel 12
Auch Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und mitzubestimmen, wenn es um sie selbst geht.
- VI. Recht auf Schutz vor Gewalt: Artikel 19, 32, 34
Kinder müssen vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden. Sie haben ein recht auf diesen Schutz durch Erwachsene und Staat
- VII. Recht auf Privatsphäre und Würde: Artikel 16
Kinder haben das Recht auf eine geschützte Privatsphäre um die Wahrung ihre Würde.
- VIII. Recht auf Zugang zu Medien & Co.: Artikel 17
Kinder haben das recht auf Informationsbeschaffung über die Medien. Sie haben auch das Recht, ihre eigene Meinung über Medien zu verbreiten.
- IX. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht Artikel 22 und 38
Kinder haben das Recht auf einen besonderen Schutz in Kriegs- und Flucht- Situation.
- X. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Artikel 23
Behinderte Kinder haben ein Recht auf spezielle Fürsorge und intensive Förderung, damit sie sich aktiv am leben beteiligen können.

3. Verhaltenskodex

Mir ist es besonders wichtig, die Kinder so anzunehmen, wie sie sind damit ich sie optimal in den ersten Lebensjahren begleiten kann. Dabei bin ich achtsam, was Grenzüberschreitungen aller Art betreffen und schätze dabei jede individuelle Persönlichkeit der Kinder.

Gerade in diesem Alter, können die Kinder aus unterschiedlichen Gründen empfindlicher oder sogar gestresster sein und es kann zu herausfordernden Situationen kommen. Merke ich somit, dass ein Kind besonders meine Nähe und Aufmerksamkeit benötigt nehme ich dies ernst, setze mich zu ihm und gehe voll auf seine Bedürfnisse ein, ohne dabei die anderen Kinder zu vernachlässigen. Ich biete Unterstützung an, höre aufmerksam zu und ermutige sie, über ihre Gefühle zu sprechen.

Fühle ich mich gestresst, oder gar hektisch lasse ich dies die Kinder nicht spüren, sondern bleibe im hier und jetzt. Falls ich mich der Situation nicht entziehen kann, gehe ich kurz aus dem Zimmer, wobei ich jedoch die Kinder nicht aus dem Auge lasse, und hole mir ein Glas Wasser, um mich zu sammeln.

Sind die Kinder laut oder streiten sich, kläre ich bestimmt, aber behutsam diese Situation. Herrscht eine unruhige Stimmung bereiten wir uns vor, um nach draußen zu gehen, dort entdecken wir die Natur und gehen eine Runde spazieren. Wenn das Wetter dies nicht zulässt, basteln wir alternativ oder machen eine Anwendung auf dem Balkon. Ich versuche hauptsächlich den Spielbereich zu wechseln, um die Konfliktsituationen zu entzerren.

Strukturierte Tagesabläufe helfen den Kindern sich sicherer zu fühlen. Somit sind feste Mahlzeiten zu gleichen Uhrzeiten, Spaziergänge und auch Ruhezeiten feste Rituale innerhalb meiner Tagespflege.

Beim Essen Sorge ich für eine positive Atmosphäre und ermutige gesunde Gewohnheiten. Gleichzeitig respektiere ich individuelle Vorlieben und Sorge dafür das Essen eine positive soziale Erfahrung bleibt. Dafür koche ich jeden Morgen bevor die Kinder zu mir kommen frisch und ausgewogen.

Beim Schlafen berücksichtige ich die Bedürfnisse der Kinder. Ich Schaffe eine ruhige Schlafumgebung, biete Sicherheit und bin einfühlsam, wenn ein Kind Trost oder Nähe braucht. Gleichzeitig ermutige ich eigenständiges Schlafen, um die Selbstständigkeit zu fördern.

Bei der Betreuung ist es mir wichtig, dass ich ein offenes und vertrautes Verhältnis mit den Eltern habe, damit eine klare Kommunikation entstehen kann. Ich informiere die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes und stehe bei Fragen oder Unsicherheiten unterstützend zur Seite. Somit dient der Verhaltenskodex einer klaren Regelung von bestimmten Situationen und bietet Schutz für Kinder, Eltern und Mich. Alle werden somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie vor falschen Verdächtigungen geschützt.

Es ist für mich wichtig, die Bedürfnisse der Kinder innerhalb meiner Tagespflege ernst zu nehmen. Besonders achte ich dabei auf folgende Bedürfnisse der Kinder und überschreite nie ungefragt die Grenzen dieser.

Grund Bedürfnisse des Kindes:

- Eine sichere Bindung und Beziehung
- Das Sprechen, der Dialog und sich verständigen
- gesund sein, sowohl seelisch als auch körperlich
- Schlafen, sich ausruhen aber auch aktiv und wach zu sein
- Essen und Trinken

- Autonom zu sein, selbstbestimmt oder gar selbstständig zu sein

Grenzüberschreitungen können sein:

- Umarmungen, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Unangekündigte Körperkontakt z.B. Lätzchen überziehen/ Nase- und Mund abwischen
- Unangekündigtes betreten der Toilette
- Ungefragtes umziehen oder Windelwechseln
- Mit anderen vergleichen
- Das Kind stehen lassen oder Ignorieren
- Zum Essen zwingen
- Zum Schlafen zwingen

4. Beschwerde

Eine Beschwerde bildet ein wichtiges Instrument zur Reflexion meiner Arbeit. Ich nehme Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung meiner Tätigkeit wahr. Es kann sowohl von Eltern in Form von Verbesserungsvorschlägen oder Anfragen ausgedrückt werden oder von den Kindern in Form von ablehnendem Verhalten oder Weinen sein.

Besonders die Beschwerden von Kindern sei es durch verbale Äußerungen wie Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität, oder zurückhaltendes Verhalten, nehme ich stets ernst. Diese Äußerungen deuten auf Unzufriedenheit hin, und es ist meine Aufgabe Lösungen für Konflikte zu finden und sicherzustellen, dass sich die Kinder in meiner Betreuungsumgebung wohl und verstanden fühlen. Beschwerden sind somit nicht nur Hinweise auf mögliche Probleme, sondern auch Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung meiner pädagogischen Herangehensweisen und zur Schaffung einer unterstützenden Umgebung für die Kinder in meiner Betreuung.

Beschwerde dient der Prävention und schützt die Kinder

- Kinder, die sich Selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich Wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefahren geschützt.
- Kinder lernen eigne Grenzen kennen
- Sie sammeln die Erfahrung das Grenzen wichtig sind und darum von anderen geachtet werden.
- Sie nehmen Grenzverletzungen als Alarmsignale wahr.
- Sie spüren, dass es in Ordnung ist auch zu Erwachsenen „Nein“ zu sagen
- Sie lernen Grenzverletzungen zu benennen und sich aktiv zu Beschwerden.

(Janina Beier – Seifert)

5. Partizipation

Partizipation bedeutet, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

„Richard Schröder;

Partizipative Handlung sind wichtig, um Alltagssituation zu reflektieren. Kinder lernen Partizipation durch das Mitwirken an Entscheidungen, die sie betreffe. Somit lernen sie ihre Bedürfnisse einzuschätzen, ihre Gefühle auszudrücken und Konflikte zu lösen. Diese Vorgehensweise verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Die Mahlzeiten, das Spiel, die freie Wahl gibt eine wertschätzende unterstützende Haltung. Oftmals sind es die kleinen Situationen im Alltag, die dann wirklich Großes bewirken. Die Kinder machen so die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

In meiner Betreuung ist die Partizipation ein wichtiger Aspekt. Auch wenn die kleinen vielleicht nicht verbal ihre Meinungen äußern können, lege ich großen Wert auf sensibles Zuhören, um ihre nonverbalen Signale und Bedürfnisse zu verstehen. Ich schaffe eine Umgebung, in der die Kinder selbstständig spielen und erkunden können. Das gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Interessen auf ihre Weise auszudrücken und fördert ihre individuelle Entwicklung.

Bei Entscheidungen im Tagesablauf integriere ich die Kinder, auch wenn es einfache Dinge wie die Auswahl von Spielsachen geht. Dies stärkt ihr Gefühl der Kontrolle und stärkt ihre Selbstbestimmung. Beim Spielen ermutige ich die Kinder, ihre Vorlieben zu zeigen. Ich stelle verschiedenen Spieloptionen zur Verfügung und beziehe ihre Interessen in die Aktivitäten des Tages.

Ich lasse die Kinder mitentscheiden, was sie essen möchten, soweit es möglich ist. Dies kann beispielsweise durch die Auswahl zwischen zwei Optionen geschehen. So entwickeln sie erste Entscheidungsfähigkeiten.

Beim Schlafen respektiere ich die individuellen Schlafbedürfnisse der Kinder. (z.B. durch Schnuller und /oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich immer in Reichweite des Kindes. Ich schaffe eine gemütliches Schlafumgebung und lasse Raum für ihre Ruhephasen.

6. Präventive Maßnahmen

Als Tagesmutter ist es für mich entscheidend, eine ausgewogene Nähe und Distanz zu schaffen. Ich möchte den Kindern in meiner Betreuung Vertrauen und Geborgenheit bieten, gleichzeitig aber auch Raum für ihre individuellen Entfaltung lassen. Die Balance zwischen Zuwendung und eigenständigem Erleben ist mir dabei besonders wichtig.

Ich Sorge dafür, dass sie ihre Körper positiv wahrnehmen und sich selbstbewusst entwickeln. Ich benutze einfache Worte, um grundlegende Hygienegewohnheiten zu vermitteln, und bin offen für ihre Fragen, um eine sichere Umgebung für ihre Neugierde zu schaffen.

7. Gefährdungsanalyse

Ich betreue die Kinder in meiner eigenen Wohnung. Das Kinderzimmer ist altersgerecht zum Spielen, Lesen, Basteln eingerichtet und bietet gleichzeitig Raum für Rückzugmöglichkeiten.

Mahlzeiten nehmen wir immer gemeinsam in der Küche ein. Ich habe Kinderstühle oder Sitzerhöhung auf den Stühlen. Je nach Alter und Wohlbefinden setzen sich die Kinder selbstständig an den Tisch zum Essen.

Bei den Ruhezeiten hat jedes der Kinder ein eigenes Bettchen im Schlafzimmer. Ich begleite die Kinder jeden Tag in den Schlaf und warte immer, bis alle eingeschlafen sind, bevor ich den Raum verlasse. Regelmäßig überprüfe ich, ob bei den Kindern alles in Ordnung ist, während sie schlafen. Wacht eines der Kinder auf nehme ich es aus dem Schlafraum zu mir nach draußen, damit die anderen Kinder nicht gestört werden. Möchte eines der Kinder nicht schlafen, kann es auch die komplette Zeit bei mir außerhalb des Schlafraumes verbringen.

Dass die Kinder sich Wohlfühlen steht an erster Stelle in meiner Betreuung. Ich versuche ruhig zu bleiben und einfühlsam zu handeln damit keine Stresssituationen entstehen. Wenn Kinder Auseinandersetzungen haben, beobachte ich diese und greife nur ein, wenn Grenzen überschritten werden, wie z.B. Schlagen, Beißen oder Spielsachen werfen. Ich höre aufmerksam zu um die Bedürfnisse der Kinder zu verstehen, und lenke sie behutsam ab, in dem ich alternative Beschäftigung anbiete. Ich benutze einfache Worte um Gefühle auszudrücken. Es ist mir wichtig, sie zu ermutigen, ihre Emotionen auf angemessene Weise auszudrücken.

Bei den Ausflügen werden die Kinder mit den dafür vorgesehenen Gurten gesichert. Laufende Kinder befinden sich stets an der Häuserseite und können sich am Wagen festhalten oder ein anderes Kind an der Hand nehmen.

Da die Bring- & Abholzeiten der Kinder meistens zur gleichen Zeit stattfinden, können Grenzüberschreitungen zwischen Kind/Kind, Eltern/Kind, Tagesmutter/Kind, Tagesmutter/Eltern, durch verschiedene Alters- und Reifestufen vorkommen. In solchen Situationen bewahre ich Ruhe und schaffe, falls erforderlich, einen angemessenen Rahmen, um diese Themen mit den Eltern zu besprechen. Mein Ziel ist es, eine offene Kommunikation zu fördern und ein Verständnis für die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder zu entwickeln.

8. Fortbildung

Ich bemühe mich, mein Wissen ständig durch geeignete Seminare, Vorträge und Schulungen im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte aktuell zu halten und auch zu erweitern.

Fortbildungen, an denen ich bereits teilgenommen habe, sind folgend aufgelistet:

- Essen in der Tagespflege – „Eine Pädagogische Aufgabe“
- Wutausbrüche wie Erdbeben – „und dann rastet sie/er aus“
- Umgang mit schwierigem Verhalten in der Tagespflege
- Sozial-emotionale Entwicklung von null bis drei Jahren
- „Wenn Erziehung zum (Macht)Kampf wird- und wie wir da wieder rauskommen können- „Wertschätzende Kommunikation nach M. Rosenberg Teil1“
- „Wen Erziehung zum (Macht)Kampf wird- und wie wir da wieder rauskommen können- „Wertschätzende Kommunikation nach M. Rosenberg Teil2“

Themen an denen ich dieses Jahr teilnehmen werde:

- Entwicklungspsychologie Kindliche Entwicklung
- Kinderrechte und Kinderschutz 1
- Doktorspiele oder mehr? Sexuelle Übergriffe unter Kinder erkennen und pädagogisches Intervenieren
- Kinderrechte und Kinderschutz 2: Miteinander- Voreinander
- Mahlzeiten gemeinsam gestalten. Essen in der Kindertagespflege

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. April 2021 sind nach Abschluss der Qualifizierung praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu absolvieren. Dazu sind die Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte, mindestens 20 Unterrichtseinheiten innerhalb von fünf Jahren nachzuweisen.

9. Notfall und Ansprechpartner

Bevor ein Gespräch mit den Eltern bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch stattfindet, werden immer die erfahrenen Fachberater hinzugezogen.

Ansprechpartner für alle pädagogischen Fragen und Themen ist zuerst immer:

- Fachberaterin für den Stadtteil: Frau Franziska Wagner

Telefon Nummer: 0721/1331992

Fachberaterinnen nach §8aSGB VIII, vom Team Kindertagespflege der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe:

- Frau Katrin Hartmann
- Frau Silke Hörner

Stadt Karlsruhe

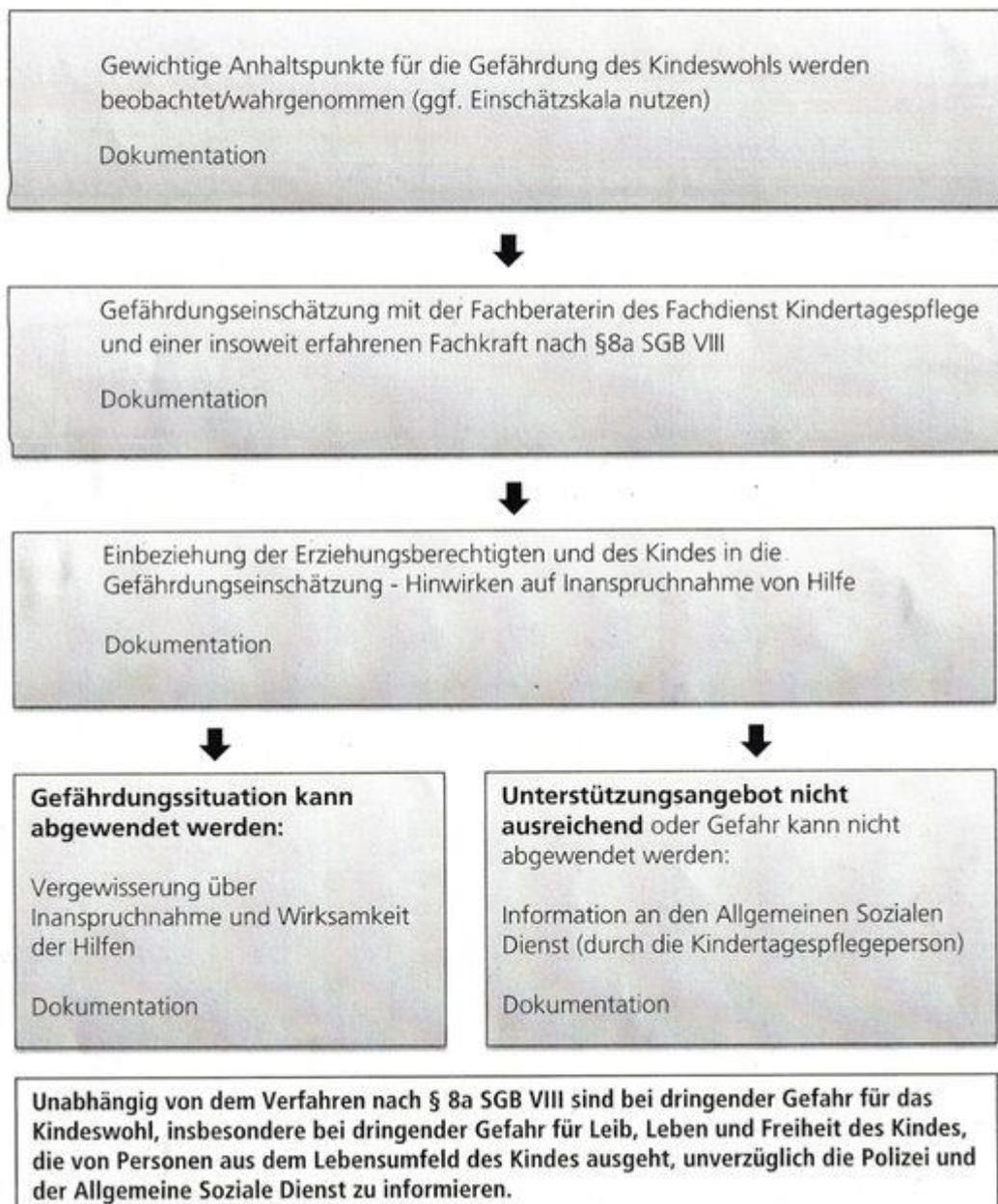
Sozial- und Jugendbehörde

Kindertagesbetreuung | SBT | Fachdienst Kindertagespflege

Stand: Juni 2022

Schutzauftrag von Kindertagespflegepersonen

Ablaufverfahren gemäß §8a Abs. 5 SGB VIII



10. Schlusswort

In meiner Tagespflege trage ich die Verantwortung, den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII für die mir anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Das Schutzkonzept ist dabei fest in meine pädagogische Arbeit integriert und wird von mir stets mit höchstem Wissen und zum Wohl der betreuten Kinder umgesetzt.

11. Quellen

1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
2. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderechtskonvention
3. News-Blok/ Deutsche Kinderhilfe Lebensbrücke
4. Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde / BAGE ev. Leitfaden Kinderschutz
5. Der Paritätische- Gesamtverband